



Stand: 18.05.2017

SCHUTZVERTRAG FÜR TIERE

zwischen paws2feed-Pfotenhilfe
Frau Dr. Tanja Keller
Straße/PLZ/Ort Lannerstraße 2, A-3300 Amstetten
Telefonnummer +43/664/4468806 E-Mail: keller@medway.at

und

Herr/Frau

Straße/PLZ/Ort

Telefonnummer E-Mail:

AusweisnummerGeburtsdatum

wird die Übernahme für folgendes Tier zu den unten aufgeführten Bedingungen vereinbart:

1 Angaben zum Tier

Name

Chipnummer

Geburtsdatum des Tieres

Geschlecht Rüde kastriert Hündin kastriert

Tätowiert ja nein wenn ja, an welcher Körperstelle,
 rechts links

Vermutliche Rasse

Farbe/Abzeichen

Fell

Abstammung

Beschreibung

Wurden Gesundheitstest vorgenommen? Welche, wann und mit welchem Ergebnis?
(Angaben ggfs. auf einem weiteren Blatt) Werden die Nachweise ausgehändigt?

.....

2. Gesundheitszustand des Tieres:

Befand oder befindet sich das Tier wegen einer Krankheit oder eines Unfalls in tierärztlicher Behandlung:

Ja

Nein - wenn ja, wann, weshalb und wo:

.....
.....

3. Es werden folgende Papiere ausgehändigt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Impfpass

Heimtierausweis

Abstammungsurkunde

Tierärztliche Gutachten und Dokumente.

Welche Dokumente werden genau ausgehändigt?

.....

Sonstige

4. Es wird eine **Schutzgebühr** in Höhe von € erhoben.

Diese ist im Voraus per Überweisung auf folgendes Konto zu zahlen.

Konto-Nr. AT02 2020 2015 1001 5454

Bankleitzahl: SPAMAT21XXX

Kreditinstitut: Sparkasse der Stadt Amstetten

lautend auf: Verein paws2feed-Pfotenhilfe Dr. Tanja Keller

5. Mit Unterzeichnung verpflichtet sich der Empfänger zu folgenden Punkten:

- Das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen, jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen unverzüglich vornehmen zulassen.
- Der / Die Empfänger/in wurde über evtl. Krankheiten oder Trächtigkeit des Tieres informiert und verpflichtet sich außerdem, jederzeit die tierärztliche Versorgung des Tieres zu gewährleisten, sowie bei Verhaltensauffälligkeit umgehend den Tierarzt zu kontaktieren.
- Weiterhin ist das Tier bei Außenhaltung gegen Feinde und Ausbruch zu sichern. Das Tier wird nicht zur Zucht, Vermehrung oder zum Verzehr verwendet und ist gegen Übergriffe der Misshandlung und / oder Quälerei auch durch Dritte zu schützen.
- Das Tier bei auftretenden Problemen, zB Beissen, Entlaufen, Raubeinigkeit, Ungehorsam, nicht töten zu lassen, sondern sich mit den bisherigen Eigentümern in Verbindung zu setzen, ggf. zurückzugeben.

- Eine sich bei einer unheilbaren Krankheit als notwendig ergebende Tötung des Tieres nur von einem Tierarzt vornehmen zu lassen und von der Tötung unter Vorlage der tierärztlichen Bescheinigung sowie von jedem anderen Ableben unverzüglich dem Verein paws2feed-Pfotenhilfe Mitteilung zu machen.
- Das Tier nicht zu Tierversuchen zur Verfügung zu stellen.
- Das Tier nicht ausschließlich in einem Zwinger zu halten und nicht an die Kette zu legen. Im Falle der vorübergehenden Zwingerhaltung ist eine Zwingergröße je nach Art des Hundes von mindestens 14 m² einzuhalten und täglich für ausreichend Auslauf zu sorgen.
- Alle notwendigen Impfungen und Wurmkuren müssen regelmäßig wiederholt werden.
- Die Weitergabe des Tieres ist ohne Zustimmung des Vereins paws2feed-Pfotenhilfe nicht erlaubt. Sprechen zwingende Gründe für die Weitergabe, unterrichtet der Tierhalter unverzüglich den Verein paws2feed-Pfotenhilfe, um gemeinsam eine Regelung zum Wohle des Tieres zu finden. Der/Die Empfänger/in des Tieres gestattet dem Verein paws2feed-Pfotenhilfe, jederzeit und wiederholt den Ort und die Art der Haltung des Tieres zu besichtigen und dazu das Haus oder die Wohnung zu betreten. Stellt der Verein paws2feed-Pfotenhilfe Halterfehler fest, ist er berechtigt, das Tier zurückzunehmen, sofern der Halter die Behebung dieser Fehler verweigert oder es aus sonstigen Gründen nicht zumutbar ist, das Tier beim Halter zu belassen. Die Schutzgebühr wird in diesem Falle nicht erstattet.

6. Garantie

Der Verein paws2feed-Pfotenhilfe übernimmt keinerlei Garantie oder sonstige Gewähr für bestimmte Eigenschaften oder Verwendungsmöglichkeiten des Tiers, auch nicht dafür, dass das Tier eine bestimmte Beschaffenheit für eine bestimmte Dauer behält.

7. Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen des obigen Vertrages bedürfen der Schriftform.

8. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchfuhrbarer Weise erreicht werden kann.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Amstetten.

Ich erkenne den Vertrag in seinem vollen Inhalt als für mich verbindlich an.

Dieser Vertrag wurde zweifach ausgefertigt und von beiden Parteien rechtsgültig unterzeichnet.

Ort:

Datum:

.....
Unterschrift paws2feed-Pfotenhilfe

.....
Unterschrift Empfänger/in